



## Anmeldung

Name	Vorname
Straße / Nummer	PLZ / Ort
geboren am / in	Beruf
Telefon	E-Mail-Adresse

meldet sich hiermit zu folgendem Lehrgang der Jagdschule Waidmannsdank an:

Lehrgangsbezeichnung	
Vom	bis:

Kursgebühren inkl. Sachkosten*	
--------------------------------	--

\*Die Sachkosten enthalten folgende Leistungen: Lehrgangsgebühren, Lehrgangsmaterial, Nutzung unserer Lehrmittel und des Lehrreviers, sämtliche Schießgebühren (Schießstand, Munition, Leihwaffen, etc.) und die notwendige Haftpflicht- und Unfallversicherung.

Die Prüfungsgebühr ist von jedem Teilnehmer separat bei der unteren Jagdbehörde Chochem/Zell zu entrichten.

Die Anzahlung in Höhe des halben Komplettpreises, also \_\_\_\_\_ € habe ich am \_\_\_\_\_ überwiesen.

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Geltung der nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

Teilnahmebedingungen:

1. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer verbindlich an dem Lehrgang der Jagdschule teilzunehmen. Die Jagdschule ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb von 2 Wochen nach dessen Eingang durch schriftliche Bestätigung der Anmeldung anzunehmen. Insbesondere in den Fällen, in denen sich für den betreffenden Lehrgang mehr Teilnehmer anmelden als im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung teilnehmen können, kann die Jagdschule Anmeldungen ablehnen. Die Ablehnung erfolgt schriftlich und unverzüglich nach Eingang der Anmeldung.
2. Der Komplettpreis ist in 2 Raten wie folgt zur Zahlung fällig: Die 1. Rate in Höhe von 50% des Komplettpreises ist mit der Anmeldung, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Bestätigung der Anmeldung der Jagdschule zur Zahlung fällig. Die 2. Rate über den Restbetrag des Komplettpreises ist bis spätestens 1 Woche vor Lehrgangsbeginn auf das Konto der Jagdschule zu überweisen. Unterbringungskosten sind im Komplettpreis nicht enthalten.

3. Wird die Durchführung des Lehrgangs infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jagdschule nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten. Eventuell bezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.
4. Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die allein von anderen Lehrgangsteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt die Jagdschule von Schadensersatzansprüchen anderer Lehrgangsteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer allein verursachte Schäden frei. Die Jagdschule haftet lediglich für von ihr vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt auch für die Haftung für Schäden an vom Teilnehmer zum Lehrgang sowie zu sonstigen Veranstaltungen der Jagdschule mitgebrachten Waffen, Ferngläsern und dergleichen. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der Jagdschule beruhen, bleibt von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.
5. Ist dem Teilnehmer eine Lehrgangsteilnahme aus wichtigem Grund nicht möglich und teilt er dies bis spätestens 1 Monat vor Lehrgangsbeginn der Jagdschule durch eingeschriebenen Brief mit, erlässt ihm die Jagdschule 50% des Komplettpreises. Bei nicht fristgerechter Mitteilung hat der Teilnehmer den vereinbarten Komplettpreis in voller Höhe zu entrichten. Vorstehende Zahlungsverpflichtungen entfallen, wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson benennt, die den Komplettpreis in voller Höhe zahlt. In diesem Fall erstattet die Jagdschule etwaige vom Teilnehmer bereits bezahlte Beträge zurück.
6. Dem Ausbildungsvertrag liegt ein Rahmenplan zugrunde, in welchem für den laufenden Kurs sämtliche Termine fixiert sind (theoretischer und praktischer Unterricht sowie Unterricht im Revier Kaisersesch). Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer aktiven und kooperativen Zusammenarbeit sowohl mit der Jagdschule als auch mit den Lehrgangsteilnehmern. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildungstermine ist Pflicht. Die Ausbildungsvorgaben sind zu erfüllen.
7. Sollte der Teilnehmer aus einem von ihm zu vertretenden Grund nicht am geplanten Unterricht teilnehmen können, ist er verpflichtet, das jeweilige Unterrichtsthema nachzuarbeiten. Es besteht ferner auch die Möglichkeit Einzelunterricht zu buchen, welcher mit 50,-- € pro Stunde sowie An- und Abfahrtskosten durch den Teilnehmer zu bezahlen ist.
8. Sofern mit dem Teilnehmer nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, gilt folgende Regelung bei Nichtbestehen des mündlichen bzw. schriftlichen Teils der Jägerprüfung in Rheinland-Pfalz: Der Teilnehmer kann 1x den Lehrgang wiederholen, den nächst erreichbaren Prüfungstermin wahrnehmen und die Jägerprüfung erneut ablegen. Kosten für die Kursgebühren entstehen hierbei nicht. Die erneuten Prüfungsgebühren sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. Diese besonderen Konditionen können nur 1-mal in Anspruch genommen werden. Der Anspruch auf diese Garantie entfällt, wenn dieser nicht schriftlich per Einschreiben innerhalb von 2 Wochen ab dem Tag des Nichtbestehens der mündlichen bzw. schriftlichen Prüfung geltend gemacht wird.
9. Das Angebot der kostenlosen Wiederholungsausbildung gilt nicht für Teilnehmer, die aufgrund ihrer schlechten Leistungen und auf Anraten der Jagdschule nicht an der Jägerprüfung teilgenommen haben. Für eine Wiederholung des Lehrgangs wird dem Teilnehmer ein Betrag von 500,-- € in Rechnung gestellt. Sollte ein Teilnehmer die Schießprüfung nicht bestanden haben, kann er erneut an der Prüfung teilnehmen, hierbei fallen dann die tatsächlichen Sachkosten für die Schießausbildung und die Prüfungsgebühr an.
10. Bild- und Tonaufnahmen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann die Jagdschule den Teilnehmer vom weiteren Unterricht ausschließen.
11. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten zur Bearbeitung und Verwaltung auf der EDV-Anlage der Jagdschule gespeichert werden.
12. Als Gerichtsstand wird Moers vereinbart.

---

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Jagdschule Waidmannsdank Geschäftskonto:  
Volksbank Niederrhein BIC: GENODED1NRH  
Kontoinhaber: Horst Heuken

IBAN: DE13 3546 1106 7211 8450 52  
Steuernummer: 119/5118/0194